



MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.09.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene

verließ während TOP NÖ5 den Sitzungssaal und kehrte nach den Beschlussfassungen zurück

Ernhofer, Andrea

Glossner, Josef

Götz, Alexander

Lindner, Manfred

Mayer, Maximilian

Mayerhofer, Daniel

Scheringer, Eva-Maria

Schieferbein, Andreas

Schilling, Anja

Schmidt, Silvia

Semmler, Jörg

Schriftführer

Meier, Christian

Verwaltung

Heinz, Thomas

Kügel, Julia

Entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Brauner, Wolfgang

Deindl, Michael

Girtner, Alois

Glasl, Christian

Kempa, Simon

Nunner, Stephan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.07.2023**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2023**
- 3. Bauleitplanung**
- 4. Bauanträge**
 - 4.1 Bahnhofstraße 25, Kösching - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 6 Tiny Häusern
 - 4.2 Fl. Nr. 895 und 895/1 Gemarkung Kasing - Auffüllen eines Feldes mit unbelastetem Aushubmaterial
- 5. Wasserversorgung Markt Kösching - Jahresabschluss 2021**
- 6. Bekanntgabe Jahresrechnung 2021**
- 7. Bekanntgabe Jahresrechnung 2022**
- 8. Solarpark der Fa. Solea AG**
- 9. Freiwillige Leistung: "Tausche Führerschein gegen ÖPNV-Jahresticket"**
- 10. Bekanntmachungen und Anfragen**
 - 10.1 Kauf zweites KFZ für Hausmeister
 - 10.2 Senioren-Oktoberfest am 27.09.2023
 - 10.3 Termin Sitzung Bauausschuss am 28.09.2023
 - 10.4 Podiumsdiskussion am 21.09.2023
 - 10.5 Vorstellung neuer Feldgeschworener
 - 10.6 Vorstellung neues Personal in der Verwaltung
 - 10.7 Sachstand Zuwendungen/Zuschüsse Großraumlüfter Feuerwehr Kösching
 - 10.8 Bast Helene Ehrenzeichen Bayer. Ministerpräsident Ehrenamt
 - 10.9 Bordsteine Knotenpunkt Waldhausstraße/Schubertstraße
 - 10.10 Spielgeräte auf Gelände Freibad
 - 10.11 Sachlage Betrieb Kiosk
 - 10.12 Schaffung Kreisverkehr Knotenpunkt Waldhausstraße/Schubertstraße
 - 10.13 Fußgängerüberweg Knotenpunkt Waldhausstraße/Schubertstraße
 - 10.14 Geschwindigkeitskontrollen Bereich DLZ/Kindergarten Stegbach

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.07.2023

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt die wesentlichen Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2023 bekannt.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2023

Ja 15 Nein 0

3. Bauleitplanung

4. Bauanträge

4.1 Bahnhofstraße 25, Kösching - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 6 Tiny Häusern

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nrn. 293 + 708 (alt), das mittlerweile geteilt wurde ist die Errichtung eines Einzelhauses mit 3 Wohneinheiten, sowie die Errichtung eines 3er Reihenhauses baurechtlich genehmigt.

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation ist nun angefragt, stattdessen die Errichtung von 6 Tiny-Häusern zu realisieren. Die Rahmenbedingungen wie GRZ, GFZ und Höhe der Genehmigung mit den Reihenhäusern und dem Dreifamilienhaus werden nicht überschritten.

Da im Bebauungsplan keine Mindestgrundstücksgröße für ein Tiny Haus hinterlegt ist, wird um eine Befreiung für eine Teilung der Grundstücke gebeten. Bei dem schmalen Gesamtgrundstück sei eine reale Teilung absolut sinnvoll, da bei mehreren Einheiten auf einem Grundstück, die Besucherstellplätze nicht umsetzbar seien. Auch die Abstandsflächen zu den Nachbarn werden eingehalten.

Es wird angemerkt, dass mit der neuen Planung weniger Fläche versiegelt wird.

Folgende Themen sollen geklärt werden:

- Ist eine Teilung der Grundstücke für eine Tiny Haus Bebauung ohne Mindestgrundstücksgröße möglich?
- Die GFZ, GRZ und die Höhe des Baukörpers vom Bebauungsplan müssen eingehalten werden?

Rechtslage:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Kösching Wohnbauflächen“. Für Einzelhäuser ist eine Mindestgrundstücksgröße von 400 m², für Reihenhäuser 180 m² in Gebietskategorie I, 150 m² in Gebietskategorie II. Das genehmigte Reihenhaus befand sich in Gebietskategorie II. Die Tiny Häuser sind jeweils Einzelhäuser, für die eine Mindestgrundstücksgröße von 400 m² gelten würden.

Beschlussempfehlung:

Eine Errichtung von mehreren Tiny Häusern auf einem Grundstück ist möglich. Um die Grundzüge der Planung nicht zu verändern, sollte einer Befreiung nicht zugestimmt werden.

Der Marktgemeinderat befürwortet grundsätzlich die Errichtung, jedoch sollen klare Regeln geschaffen werden um Vergleichsfälle zu vermeiden. Der Tagesordnungspunkt wird im Bauausschuss weiterbehandelt.

4.2 Fl. Nr. 895 und 895/1 Gemarkung Kasing - Auffüllen eines Feldes mit unbelastetem Aushubmaterial

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 29.03.2023 wurde beantragt, die Grundstücke Fl. Nrn. 895 und 895/1 (Gesamtgröße ca. 38.690 m²) der Gemarkung Kasing mit unbelastetem Material aufzufüllen. Das Gesamtauffüllvolumen sollte bei einer Auffüllhöhe von 15 – 30 cm ca. 10.848 m³ betragen.

Aufgrund der Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Bauantrag wird nunmehr anhand angepasster Pläne vom 26.07.2023 die Auffüllung des süd-westlichen Bereichs (ca. 18.839 m²) mit maximal 20 cm Auffüllhöhe beantragt.

Rechtslage:

Der Marktgemeinderat lehnen den ursprünglichen Antrag in seiner Sitzung vom 27.04.2023 mit der Begründung ab, dass es sich bereits um einen guten Acker handle, der keiner Bodenverbesserung bedürfe. Gutachten der Fachstellen liegen zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wurde das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen beteiligt. In dessen Stellungnahme vom 09.06.2023 wurde unter anderem Folgendes angegeben:

(...) Bei der Flur Nr. 895 und 895/1 der Gemarkung Kasing handelt es sich um stark wechselnde Bodenverhältnisse. Im nord-östlichen Bereich des Feldstücks (Graue Fläche) sind tiefgründige lehmige Ackerböden mit sehr guter Ertragsfähigkeit vorhanden. Dies drückt auch die Bodenbewertung von L 3 68/65 aus.

Sehr ertragreiche landwirtschaftliche Böden mit hoher Bodenzahl > 60 Bodenpunkten dürfen nicht aufgefüllt werden, da es hier zu keiner nachhaltigen Steigerung der Ertragsfähigkeit mehr kommt. Daher lehnen wir die Auffüllung in diesem Teilbereich mit einer Flächengröße von 1,9851 (siehe Abbildung 1, Grau markierte Fläche) ab.

Im restlichen Feldstück sind schlechte bis mittlere, tonige Lehmböden – teilweise auf Verwitterungsgestein vorhanden. Dies drückt auch die Bodenbewertung die von L 6 Vg 30/29 bis L 6 V 40/38 reicht, aus.

Die Auffüllung der Restfläche dieses Feldstücks (Abbildung 1: 38.690 – 19.851 = 18.839 m²) mit geeignetem Bodenmaterial – muss besser sein als Auffüllstandort – wird unsererseits befürwortet. Die Auffüllung darf maximal 20 cm betragen. Material mit sehr hohem Sandanteil (> 70 %) oder sehr hohem Humusanteil (> 8 %) ist nicht geeignet. (...)

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen kann gefolgt werden.

Der Gemeinderat weist in der Diskussion ausdrücklich darauf hin, dass es erneut befremdlich ist, dass der Antrag gestellt wird, nachdem die Tatsachen geschaffen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, sein gemeindliches Einvernehmen zur Auffüllung der Fl. Nrn. 895 und 895/1 Gemarkung Kasing im süd-westlichen Bereich (18.839 m²) mit geeignetem Material und einer maximalen Auffüllhöhe von 20 cm zu erteilen.

Ja 0 Nein 15

5. Wasserversorgung Markt Kösching - Jahresabschluss 2021

Für den „Betrieb gewerblicher Art“ Wasserversorgung wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband der Jahresabschluss 2021 erstellt.

Herr Dipl. Kfm. Bachhuber vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung des Marktes Kösching

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	10.333.097,50 EUR
Jahresverlust	65.964,04 EUR
Jahresverlust lt. GuV	65.964,04 EUR

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust 2021 ist mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Abführung der Konzessionsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unter Beachtung des steuerlichen Mindestgewinns wird beschlossen.

Die laufenden Verrechnungsschulden bei dem Markt Kösching sind weiterhin banküblich zu verzinsen, soweit dies nicht als Eigenkapital zu behandeln ist.

Als bankübliche Verzinsung werden 2,0 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, veröffentlicht durch die EZB, festgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Wasserversorgung.

Ja 15 Nein 0

6. Bekanntgabe Jahresrechnung 2021

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 konnte nun ermittelt werden.

Es wird folgendes Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 bekanntgegeben:

1. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 30.460.713,79 EUR.

Dem Vermögenshaushalt konnte ein Betrag in Höhe von 5.806.969,49 EUR zugeführt werden.

2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 14.282.643,16 EUR.

Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 3.268.097,80 EUR zugeführt.

3. Rücklage

Die allgemeine Rücklage wies zum 31.12.2021 einen bereinigten Soll-Stand in Höhe von 6.456.854,85 EUR auf.

4. Gesamthaushalt

Das Volumen des Gesamthaushalts 2021 beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 44.743.356,95 EUR.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2021 (gemäß Art. 102 Abs. 2 GO) Kenntnis und verweist die Jahresrechnung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Kösching zur örtlichen Prüfung.

Ja 14 Nein 1

7. Bekanntgabe Jahresrechnung 2022

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 konnte nun ermittelt werden.

Es wird folgendes Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 bekanntgegeben:

5. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 35.799.832,08 EUR.

Dem Vermögenshaushalt konnte ein Betrag in Höhe von 9.271.654,20 EUR zugeführt werden.

6. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 17.730.734,44 EUR.

Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 8.338.424,11 EUR zugeführt.

7. Rücklage

Die allgemeine Rücklage wies zum 31.12.2022 einen bereinigten Soll-Stand in Höhe von 14.795.278,96 EUR

auf.

8. Gesamthaushalt

Das Volumen des Gesamthaushalts 2022 beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 53.530.566,52 EUR.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2022 (gemäß Art. 102 Abs. 2 GO) Kenntnis und verweist die Jahresrechnung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Kösching zur örtlichen Prüfung.

Ja 14 Nein 1

8. Solarpark der Fa. Solea AG

In der Gemeinderatssitzung am 18.11.2021 hatte der Marktgemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 07.02.2023 bis 10.03.2023 öffentlich zur Einsichtnahme aus, die Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend beteiligt.

Eingegangene Stellungnahmen und Abwägung:
Siehe Anlage:

In der Diskussion wird auf den Schutz des Wassers hingewiesen. Deshalb soll in der Bauausführung auf die Einhaltung der Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes deutlich geachtet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Abwägungen wie vorgetragen vorzunehmen. Marktgemeinderat Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 14 Nein 0

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching billigt den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.09.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung vorzunehmen. Marktgemeinderat Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 14 Nein 0

In der Gemeinderatssitzung am 18.11.2021 hat der Marktgemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark auf Fl. Nr. 1989 beschlossen. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 07.02.2023 bis 10.03.2023 öffentlich zur Einsichtnahme aus, die Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend beteiligt.

Eingegangene Stellungnahmen und Abwägung:
Siehe Anlage:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Abwägungen wie vorgetragen vorzunehmen. Marktgemeinderat Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 14 Nein 0

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes SO „Solarpark Kösching“ in der Fassung vom 19.09.2023 zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung vorzunehmen. Marktgemeinderat Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 14 Nein 0

9. Freiwillige Leistung: "Tausche Führerschein gegen ÖPNV-Jahresticket"

Einige Kommunen haben diese freiwillige Leistung bereits umgesetzt. Ältere Bürger sollen ein Jahresticket für den ÖPNV kostenfrei vom Markt Kösching erhalten, wenn sie nachgewiesenermaßen ihren Führerschein auf Dauer abgegeben haben.

Hierfür würde einzig notwendig sein:

- formloser Antrag (zum Beispiel einfacher Brief oder Vorsprache im Rathaus – Bürgerbüro möglich)
- bestimmtes Alter (z.B. ab 75 Jahren), Nachweis per Ausweis
- Nachweis, dass der Führerschein abgegeben worden ist (z.B. Kopie des entwerteten alten Führerscheins)

Kostenabschätzung / Belastung Haushalt:

Bei 10 Senioren jährlich würde ein Betrag von 3.650 € für den Markt Kösching anfallen (Jahresticket für 365 €). Vorgeschlagen wird ein Jahresbudget von 5.000 €.

Die Verwaltung wurde beauftragt bei der INVG nachzufragen, ob und wie der Verkauf eines Jahrestickets in bzw. für Kösching mit dem auf Kösching anfallenden Defizit verrechnet wird. Trotz mehrmaliger Anfrage bei der INVG ging bis zur Erstellung der Sitzungsladung keine Antwort ein.

Der Marktgemeinderat Schieferbein bot an, seine Verbindungen zur INVG nutzen zu können, um hier vielleicht noch aus anderer Richtung nachfragen zu können. Dies nimmt die Verwaltung dankend an.

Zudem soll sich bei der Stadt Ingolstadt erkundigt werden, wie dort die freiwillige Leistung umgesetzt wird.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

10. Bekanntmachungen und Anfragen

10.1 Kauf zweites KFZ für Hausmeister

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert das Gremium über den Erwerb des zweiten KFZ für die Hausmeister aus dem Pool bereits gebauter Neuwagen. Es handelt sich um ein identisches Fahrzeug wie ursprünglich angeboten und beschlossen. Das nun gekaufte, sofort verfügbare, Fahrzeug kostet lediglich 178,70 EUR mehr, hat eine ungeteilte vordere Sitzbank (somit für 3 Personen) und ein höheres Zuladungsgewicht.

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

10.2 Senioren-Oktoberfest am 27.09.2023

Am Mittwoch, 27.09.2023, findet nachmittags das Senioren-Oktoberfest des Marktes Kösching statt. Es hätten sich derzeit ca. 375 Personen angemeldet. Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann bittet um Mithilfe der Marktratsmitglieder, auch wenn keine Wahlen anstehen würden.

10.3 Termin Sitzung Bauausschuss am 28.09.2023

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilt mit, dass am Donnerstag, 28.09.2023 um 16:00 Uhr eine Bauausschuss-Sitzung stattfindet.

10.4 Podiumsdiskussion am 21.09.2023

Ferner lädt Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann zur Podiumsdiskussion am Donnerstag, 21.09.2023 um 19:00 Uhr im Gasthaus Amberger ein.

10.5 Vorstellung neuer Feldgeschworener

Es konnte ein neuer Feldgeschworener gewonnen werden, so Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann. Herr Ludwig Mayer übernimmt diese Tätigkeit ab sofort und konnte bereits am 18.09.2023 vereidigt werden.

10.6 Vorstellung neues Personal in der Verwaltung

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilt mit, dass mit Frau Constanze Christof eine qualifizierte erfahrene Kraft für das Einwohnermeldeamt gefunden werden konnte. Sie nimmt ihre Tätigkeit bereits am Montag, 25.09.2023 auf.

Des Weiteren beginnen am 04.10.2023 (01.10.2023) sowohl Frau Diana Rehfeldt als Leitung des Einwohnermeldeamts, als auch Frau Christina Weber im Vorzimmer.

Alle frei gewordenen Stellen konnten somit wieder besetzt werden.

10.7 Sachstand Zuwendungen/Zuschüsse Großraumlüfter Feuerwehr Kösching

Der Marktgemeinderat hat bereits den Erwerb eines Großraumlüftergeräts für die Feuerwehr Kösching zum Preis von knapp 190.000 EUR beschlossen.

Von Seiten des Landkreises Eichstätt wurde eine Zuwendung von 19.000 EUR in Aussicht gestellt. Das Projekt wurde auch in den Sparkassenfonds aufgenommen. Des Weiteren wurden von ansässigen Firmen insgesamt 13.500 EUR bisher gespendet.

Derzeit verbleiben beim Markt Kösching daher Kosten von 140.000 EUR.

Die Gemeinde Großmehring wurden hinsichtlich einer Beteiligung kontaktiert. Hier steht die Rückmeldung noch aus.

10.8 Bast Helene Ehrenzeichen Bayer. Ministerpräsident Ehrenamt

Marktgemeinderätin Helene Bast wurde kürzlich von Innenminister Joachim Herrmann das Ehrenzeichen des Bayer. Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt verliehen.

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann, welcher an der Verleihung teilnahm, dankte Frau Bast im Namen des Marktes Kösching ebenfalls für ihr Wirken und überreicht einen Blumenstrauß.

10.9 Bordsteine Knotenpunkt Waldhausstraße/Schubertstraße

Marktgemeinderat Georg Liebhard berichtet über scharfkantige Bordsteine, welche am neu umgebauten Knotenpunkt von Waldhausstraße und Schubertstraße verbaut worden seien.

Diese sollen nochmals überprüft werden, da es eine Vereinbarung gebe, dass künftig nur noch abgerundete Bordsteine verbaut werden würden.

Des Weiteren würden die Busse nicht, ohne zurücksetzen zu müssen, abbiegen können. Dies konnte von der Verwaltung verneint werden.

10.10 Spielgeräte auf Gelände Freibad

Marktgemeinderätin Helene Bast fragt nach, ob noch Spielgeräte auf dem Gelände des Freibades aufgestellt werden würden. Dies sei geplant gewesen, man werde der Angelegenheit nachgehen.

10.11 Sachlage Betrieb Kiosk

Marktgemeinderätin Helene Bast fragt ferner an, wie es um den Kiosk-Betrieb steht. Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann antwortete, dass es Schwierigkeiten mit dem Personal gibt. Der Pächter selbst im August im Kiosk tätig war und der Kiosk, kaum wurden vom Markt Kösching Getränke zum Verkauf beschafft, wieder betrieben wurde.

10.12 Schaffung Kreisverkehr Knotenpunkt Waldhausstraße/Schubertstraße

Marktgemeinderat Manfred Lindner merkt an, dass der Kreuzungsbereich Waldhausstraße/Schubertstraße, entgegen früherer Aussagen, groß genug für einen Kreisverkehr sei. Die jetzige Verkehrsregelung wird zu Problemen führen, es kann noch ein Kreisverkehr markiert werden. Der Fußgängerüberweg sei gut gelöst worden. Aus dem Gremium wird entgegnet, dass der Bereich für einen Kreisverkehr zu klein sein. Außerdem würden bei einem Kreisverkehr die Busse nicht mehr ungehindert befahren können.

10.13 Fußgängerüberweg Knotenpunkt Waldhausstraße/Schubertstraße

Marktgemeinderätin Eva-Maria Scheringer teilt in diesem Zusammenhang noch mit, dass die Fußgänger den kurzen Weg durch das Begleitgrün und nicht den angelegten Fußgängerüberweg nutzen würden. Da diese plötzlich am Straßenrand stehen würden, kann sich eine Gefahrenstelle bilden.

10.14 Geschwindigkeitskontrollen Bereich DLZ/Kindergarten Stegbach

Marktgemeinderätin Anja Schilling macht auf die Gefahrensituation im Bereich des DLZ/des Kindergartens Stegbach aufmerksam. Hier wird die Geschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten. Es wären hier wieder Geschwindigkeitsmessungen nötig.

Ralf Sitzmann
1. Bürgermeister

Christian Meier
Schriftführung